

Satzung zur Änderung der Entschädigungsordnung für die Mitglieder des Berufsbildungsausschusses der Landeszahnärztekammer Baden-Württemberg vom 06.12.2025

Aufgrund von § 9 Abs. 2, § 10 Nr. 11 des Heilberufe-Kammergegesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. März 1995 (GBI. BW S. 314), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 18. November 2025 (GBI. 2025 Nr. 123), hat die Vertreterversammlung der Landeszahnärztekammer Baden-Württemberg am 6. Dezember 2025 folgende Satzung zur Änderung der Entschädigungsordnung für die Mitglieder des Berufsbildungsausschusses der Landeszahnärztekammer Baden-Württemberg beschlossen:

§ 1

Änderung der Entschädigungsordnung für die Mitglieder des Berufsbildungsausschusses der Landeszahnärztekammer Baden-Württemberg

Die Anlage I der Entschädigungsordnung für Mitglieder des Berufsbildungsausschusses der Landeszahnärztekammer Baden-Württemberg in der Fassung vom 20. Januar 2015 wird wie folgt geändert:

1. Unter Ziffer 1 wird die Zahl „65“ durch die Zahl „95“ ersetzt.
2. Unter Ziffer 2 wird die Zahl „21“ durch die Zahl „25“ ersetzt.

§ 2

Ermächtigung zur Neubekanntmachung

Der Präsident der Landeszahnärztekammer Baden-Württemberg wird ermächtigt, den Wortlaut der Entschädigungsordnung für die Mitglieder des Berufsbildungsausschusses der Landeszahnärztekammer Baden-Württemberg in der im Zeitpunkt der Bekanntmachung geltenden Fassung bekannt zu machen und Unstimmigkeiten des Wortlautes zu beseitigen.

§ 3

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.



Az.: SM36.5415-18/2/27

Vorstehende Satzung zur Änderung der Entschädigungsordnung für die Mitglieder des Berufsbildungsausschusses der Landeszahnärztekammer Baden-Württemberg wird gemäß § 9 Absatz 3 des Heilberufe-Kammergegesetzes

genehmigt.

Stuttgart, den 06.12.2025

Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration Baden-Württemberg

Die vorstehende Satzung zur Änderung der Entschädigungsordnung für die Mitglieder des Berufsbildungsausschusses der Landeszahnärztekammer Baden-Württemberg wird nach Genehmigung mit Erlass des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Integration Baden-Württemberg vom 06.12.2025 hiermit ausgefertigt und bekannt gemacht.

Stuttgart, den 06.12.2025

Dr. Torsten Tomppert
Präsident der Landeszahnärztekammer
Baden-Württemberg